Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2,50, durch die Post Mk. 2,75. [illegible]

Anzeigentarif. [illegible] nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werd. m. 10 Pf. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.

Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden

Julius Beutler, Dresden, **Wallstr. 15**, empfiehlt in grösster Auswahl: **Eiserne Oefen** und **Herde, Haus-, Küchen-** und **Landwirthschafts-Geräthe.**

(D. R.-P.) *Thüre zu!* Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser **Thürschliesser.** 80,000 St. im Gebrauch. Prospecte gratis u. franco. **Curt Heinsius**, Königl. Sächs. Hoflieferant, Dresden-N., Kurfürstenstr., Ecke Tieckstr. (Fernsprechamt II, Nr. 2100.)

L. Weidig, Waisenhausstr. 34. Neuheiten elegant garnirter Damenhüte. **Regelmässige, persönliche Einkäufe** und **Modestudien** in **Berlin, Paris.**

R. Beyer → Papier-Fabrik-Lager ← Papier-Grossohandlung ← **Am See 16.** **Grösstes Lager** aller Sorten **Pappen** und **Packpapiere**, Formate und Rollen in allen Grössen. **Schreib-, Post-, Druck-** und **Umschlag-Papiere. Imitirt. — fettdicht — echt —** und **Butter-Pergament. Weisse** und **farbige Seidenpapiere.** Gelegenheitsposten. — Billigste Preise. — Prompteste Bedienung.

Ratanhia Zahn-Mundwasser wirkt antiseptisch und erfrischend, vorzüglichstes Mittel zur Conservirung von Zähnen und Beseitigung üblen Mundgeruches. Vorbeugungsmittel gegen Hals- u. Mundkrankheiten. Vers. n. auswärts. Flasche 1 Mark. Kgl. Hofapotheke Dresden, Georgenthor.

Tuchwaaren. Lager hochfeiner deutscher und englisch. eleganter Anzug-, Hosen- und Paletotstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen. **Pörschel & Schneider** Scheffelstrasse 19.

Nr. 314. Spiegel: Thronrede und Landtagsvorlagen. Hofnachrichten. Landtagseröffnung. Landtagsverhandlungen, Landtagstafel, Königl. Dekrete. Wallenstein-Trilogie, Nicodé-Concert. | Muthmaßliche Witterung: Allmähl. Witterungswechsel | **Freitag, 12. November 1897.**

Thronrede

zur Eröffnung des Landtags.

Meine Herren Stände!

Ich habe Sie zur Wiederaufnahme Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit berufen und heiße Sie herzlich willkommen.

Ihr diesmaliger Zusammentritt erfolgt noch unter dem Eindrucke der verheerenden Heimsuchungen, von welchen verschiedene Landestheile durch die Ueberschwemmungen im Monat Juli dieses Jahres betroffen worden sind. Habe Ich es zu jener Zeit mit tiefer Betrübniß zu empfinden gehabt, daß durch die verhängnißvolle Katastrophe, welche auch Opfer von Menschenleben gefordert hat, ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung jener Landestheile durch Verlust an Hab und Gut schwer geschädigt worden ist, so gereicht es mir nunmehr zur lebhaften Befriedigung, daß unter wirksamer Theilnahme opferreicher Wohlthätigkeit, die erlittenen Schäden zum Theil schon haben ausgeglichen werden können. Es ist Mir Bedürfniß, angesichts des in allen Kreisen und insonderheit auch außerhalb der Grenzen des engeren Vaterlandes zu Gunsten der Bedrängten bethätigten Wohlthätigkeitssinnes Meinen königlichen Dank zum Ausdruck zu bringen. In der Erkenntniß, daß zur Behebung des in den heimgesuchten Gegenden entstandenen Schadens die unverzügliche Gewährung außerordentlicher Staatsbeihilfe dringend geboten sei, hat Meine Regierung, in der Voraussicht Ihrer späteren Gutheißung, die hierzu nöthigen Schritte bereits eingeleitet und auch aus den vorhandenen verfügbaren Beständen größere Beträge angewiesen, um insonderheit den in ihrem Besitze Geschädigten vorläufig die nöthige Hilfe zur Sicherung ihrer Existenz und ihres Eigenthums angedeihen zu lassen. Ueber die zu diesem Behufe bereits gemachten und ferner noch erforderlichen Aufwendungen sind Ihnen von Meiner Regierung in einem Nachtragsetat auf die laufende Finanzperiode die nöthigen Anträge unterbreitet worden, und Ich darf erwarten, daß dieselben bei Ihnen eine wohlwollende Aufnahme finden werden.

Hat nun auch die über ein verhältnißmäßig weites Gebiet verbreitet gewesene Katastrophe beklagenswerthe Störungen im Erwerbsleben verursacht und ist ferner die trotz augenblicklicher Preissteigerungen noch immer unter einem beengenden Drucke stehende Landwirthschaft obendrein durch die Unbilden der Witterung während der diesjährigen Erntezeit in ihren Erträgnissen erheblich geschädigt worden, so kann doch die wirthschaftliche Lage des Landes, angesichts der auf dem Gebiete des Handels und der Industrie zu verzeichnenden Stetigkeit des Wachsthums im Allgemeinen, als eine günstige bezeichnet werden, wenngleich einzelne Industriezweige unter dem Zusammenwirken verschiedener ungünstiger Umstände, insbesondere aber unter der durch Zollmaßnahmen im Auslande herbeigeführten Störung der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse zu leiden haben. Es soll und wird das eifrigste Bestreben Meiner Regierung sein, für die Förderung der Interessen der in ihrer Fortentwickelung und Ausdehnung gegenwärtig beengten Berufs- und Erwerbsstände nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

Die Landesfinanzen gewähren zur Zeit ein erfreuliches Bild günstiger Entwickelung. Auf allen finanziell wesentlich in Betracht kommenden Gebieten der Staatswirthschaft zeigen sich Mehrerträgnisse gegen den Voranschlag im Etat, namentlich auch bei dem Staatseisenbahnbetriebe, welcher infolge unerwarteter Steigerung des Verkehrs überaus günstige Ergebnisse geliefert hat und noch liefert. Es ist daher auch möglich gewesen, beim Voranschlag für die nächste Finanzperiode, ungeachtet mannigfacher Mehrerfordernisse, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben ohne Steuererhöhung zu erreichen. Allerdings hat dies nur geschehen können unter theilweiser Zurückstellung der von Mir und Meiner Regierung gehegten und auch von Ihnen getheilten Wünsche bezüglich der Wiederaufnahme erhöhter Schuldentilgung und der Wiedereinstellung aller Aufwendungen für Bauten zu unproduktiven Zwecken in den ordentlichen Etat. Muß dieses Ziel fortdauernd im Auge behalten und kann andererseits auf eine unbegrenzte Fortdauer der dermaligen günstigen Verhältnisse nicht mit Sicherheit gerechnet werden, so gilt es, in Zeiten Vorkehrungen dahin zu treffen, daß der Staatskasse in Zukunft ohne Schwierigkeit erhöhte Mittel zugeführt werden können, soweit es das Bedürfniß erfordert. Dieser Aufgabe sollen die Ihnen von Meiner Regierung unterbreiteten Vorschläge zur Weiterführung der vor 20 Jahren begonnenen Reform der direkten Steuern dienen. Die bezügliche Vorlage folgt den auf den letzten Landtagen und auch schon früher aus Ihrer Mitte gegebenen Anregungen, indem sie, behufs gerechterer Vertheilung der Steuerlast nach der wirklichen Leistungsfähigkeit, von der übernächsten Finanzperiode ab eine erhöhte Heranziehung des fundirten Einkommens in Aussicht nimmt. Dieses Ziel wird zu erreichen gesucht durch Beschreitung des Weges der Vermögensbesteuerung nach den beiden Richtungen der fortlaufenden Besteuerung des Vermögensbesitzes und der einmaligen Besteuerung des lukrativen Vermögenserwerbs durch Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen. Die fortlaufende Besteuerung des Vermögensbesitzes wird durch den Vorschlag der Einführung einer allgemeinen, allenthalben nach gleichen Grundsätzen zu veranlagenden, neben der Einkommensteuer alljährlich zu entrichtenden Vermögenssteuer angestrebt. Die einmalige Besteuerung des lukrativen Vermögenserwerbs erfordert einen weiteren Ausbau der bestehenden Erbschaftssteuer unter deren progressiver Ausgestaltung und unter Einbeziehung der gegenwärtig befreiten Verwandtschaftsgrade in den Kreis der Steuerpflichtigen, unbeschadet der schonenden Rücksichtnahme auf die bei diesen Graden in Betracht kommende, auch das wirthschaftliche Gebiet erfassende Intimität der in der Familiengemeinschaft begründeten Beziehungen zum Erblasser. Wenn der zur Neueinführung vorgeschlagenen allgemeinen Vermögenssteuer auch das im Grundbesitz angelegte Vermögen zu unterwerfen sein wird, so erscheint die gegenwärtig in der Grundsteuer erfolgende Präzipualbesteuerung des Grundbesitzes, welche von dessen Vertretern immer als eine Ungerechtigkeit empfunden worden ist, nicht länger angängig. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, die Grundsteuer aus dem Staatssteuersystem auszuscheiden und sie, unter voller Aufrechterhaltung der bestehenden Grundsteuerverfassung und der Verwaltung dieser Steuer durch den Staat, ausschließlich für Rechnung der Schulgemeinden forterheben zu lassen. Hierdurch findet zugleich die den letzteren zeither nach Höhe der Hälfte der Grundsteuereinnahme gewährte und bis zum Schluß der nächsten Finanzperiode noch fortzugewährende Dotation aus der Staatskasse vom Anfang der übernächsten Finanzperiode an ihre Erledigung. Neben der Steuerreform werden Ihnen, und zwar mit Wirkung bereits vom Jahre 1899 ab, auch einige Abänderungen des Einkommensteuergesetzes vorgeschlagen, um diese in ihren Grundlagen unverändert zu erhaltende Steuer von einigen ihr noch anhaftenden Härten zu befreien und zugleich den von Ihnen auf dem vorigen Landtage geäußerten Wünschen nach Steuerbefreiung der Gemeinden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, sowie der milden Stiftungen und der gleichen Zwecken dienenden Personenvereine Rechnung zu tragen.

Die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Reiche entbehren zur Zeit leider noch immer der von den verbündeten Regierungen angestrebten grundsätzlichen festen Regelung, ohne welche die Finanzwirthschaft der Bundesstaaten immer empfindlichen Störungen ausgesetzt bleiben muß. Meine Regierung wird die endliche Erreichung der ersehnten Reichsfinanzreform fortgesetzt im Auge behalten und die auf dasselbe Ziel gerichteten Bestrebungen der anderen Bundesregierungen ihrerseits stets nachdrücklich unterstützen.

Für die Förderung der landwirthschaftlichen Interessen dürften die auf veterinärpolizeilichem Gebiete geplanten Maßnahmen zweckdienlich erscheinen, welche durch die Ihnen zugehenden Gesetzentwürfe über Einführung einer allgemeinen obligatorischen Fleischbeschau und einer Schlachtviehversicherung, sowie über die Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder in Vorschlag gebracht werden. Hiernächst wird Ihnen, in Entsprechung der wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wünsche, ein Gesetzentwurf über die Verwaltungsrechtspflege, sowie eine Gesetzesvorlage zugehen, welche die Aufhebung der im Gesetze vom 22. November 1850, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, über den Verkehr der Vereine unter einander getroffenen einschränkenden Bestimmungen bezweckt.

Im neuen Etat macht sich die Bereitstellung von Geldmitteln für Verbesserung der Eisenbahnanlagen und für Vermehrung der Betriebsmittel in außergewöhnlich hohem Maße nöthig, um den Anforderungen des über Erwarten gestiegenen Verkehrs allenthalben genügen und dabei die Sicherheit und Ordnung des Betriebes aufrecht erhalten zu können. Auch ist zu diesem Zwecke eine in mehrfacher Hinsicht veränderte Organisation sowie eine Vermehrung des Betriebspersonals bei der Staatseisenbahnverwaltung beabsichtigt. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Gehalte der unteren Staatseisenbahnbeamten in Vorschlag gebracht, deren Einkommen zu den in den letzten Jahren gestiegenen Arbeitslöhnen sowie zu den Beamtengehalten in anderen Staatsverwaltungszweigen nicht mehr durchgängig im richtigen Verhältniß steht. Die Umgestaltung der Dresdner Bahnhöfe nimmt ihren planmäßigen Fortgang und nähert sich links der Elbe ihrer Vollendung. Für die kommende Etatperiode ist auch der weitere Ausbau unseres Eisenbahnnetzes durch Anlage einer Anzahl neuer Linien vorgesehen, bezüglich deren Ihnen die Anträge Meiner Regierung zugehen werden.

Das am 1. Januar 1900 in Wirksamkeit tretende Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich und die damit in Verbindung stehenden weiteren Reichsgesetze erfordern zu ihrer Ausführung in Sachsen eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen. Die entsprechenden Entwürfe werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Berathung vorgelegt werden. Dasselbe wird geschehen mit zwei Kirchengesetzen über die Ausübung des Kirchenpatronats und über die Besetzung geistlicher Stellen in der evangelisch-lutherischen Kirche, soweit darin das Gebiet der staatlichen Gesetzgebung berührt wird. Die von der Landessynode seit längerer Zeit erstrebte Erhöhung des Minimaleinkommens der evangelisch-lutherischen Geistlichen soll durch eine Erhöhung des Staatszuschusses zu den Zulagen an Geistliche und geistliche Stellen ermöglicht werden. Auch die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten haben sich in den letzten Jahren als der Besserung bedürftig erwiesen. Diese wird sich durch die vorgeschlagenen Maßnahmen der Einführung von Dienstalterszulagen und der Erhöhung der Anfangs- und Endgehalte in kräftiger und nachhaltiger Weise erreichen lassen. Die in Aussicht genommene Steuerreform wird auch die willkommene Füglichkeit schaffen, die Dienstalterszulagen der Volksschullehrer in dem durch das nothwendige Bedürfniß gegebenen Umfange auf die Staatskasse zu übernehmen und eine sehr wünschenswerthe Erhöhung der Gehalte der Volksschullehrer ohne Mehrbelastung der kleineren und ärmeren Schulgemeinden durchzuführen.

So mögen denn die Verhandlungen auch dieses Landtags zum Heil und Segen des Landes gereichen.

Dem Herzensbedürfnisse unseres königlichen Herrn und Führers und seinem treuen landesväterlichen Pflichtgefühle entspringt es, in der Ansprache an die Landesvertretung vor Allem der schweren Ueberschwemmungskatastrophe zu gedenken, die in dem letzten Sommer unser engeres Vaterland betroffen hat, und zugleich in Worten des Dankes der Genugthuung Ausdruck zu geben, daß der opferwillige Wohlthätigkeitssinn innerhalb und außerhalb Sachsens bemüht gewesen ist, den Bedrängten Hilfe zu gewähren. Nicht minder verdient aber auch anerkannt zu werden, daß sich die Regierung unverzüglich entschlossen hat, eine außerordentliche Staatsunterstützung eintreten zu lassen; die Höhe und der Umfang der Staatshilfe werden sicher, wie die Thronrede erwartet, die volle Billigung der Stände finden. — Die Auslassungen der königlichen Ansprache über die allgemeine wirthschaftliche und finanzielle Lage sind überwiegend erfreulicher Art. Im Besonderen wird allerdings die Fortdauer des landwirthschaftlichen Nothstandes ausdrücklich anerkannt und auf die Schädigung hingewiesen, die einzelne Industriezweige durch die rücksichtslose Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Nordamerika erleiden. Wie in den letzten Thronreden wird auch diesmal wieder trotz der günstigen Entwickelung der Landesfinanzen die unabweisliche Nothwendigkeit der Reichsfinanzreform betont. Die Verantwortung, daß diese Reform verzögert wird, trägt ausschließlich der Reichstag, da die Bundesregierungen und insbesondere unsere sächsische Regierung nach wie vor eifrig bestrebt sind, eine feste Regelung der finanziellen Beziehungen der Einzelstaaten zum Reiche durchzusetzen. — Mit Befriedigung wird es allenthalben begrüßt werden, daß wiederum, wie in den voraufgegangenen Finanzperioden, intensive Sorgfalt auf die Vermehrung und den Ausbau unserer Verkehrsmittel gelegt und daß eine weitere Erhöhung der Beamtengehalte (der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten, der evangelisch-lutherischen Geistlichen und der unteren Staatseisenbahnbeamten) beabsichtigt wird. Von besonderem Interesse ist die Ankündigung einer Vorlage, die die längst und von fast allen Seiten erwünschte Aufhebung des Verbindungsverbots für politische Vereine bezweckt; man darf wohl hieraus entnehmen, daß, wie vielfach erwartet wurde, im Reichstage ein entsprechender Gesetzentwurf in der bevorstehenden Tagung nicht eingebracht werden wird. — Möge die strenge Sachlichkeit, die die Thronrede auszeichnet und die überall nur auf das höchste Ziel der allgemeinen Landeswohlfahrt gerichtet ist, für den Verlauf und den Ausgang der Landtagsberathungen und für das Zusammenwirken der Regierung und der Volksvertretung vorbildlich sein.

Die nach dem Etat bei Weitem wichtigste Vorlage, welche den Ständen zugegangen ist, betrifft die Weiterführung der Reform der direkten Steuern. Nach dieser vorgeschlagenen Reform werden vom Jahre 1900 ab, wenn man von der nur eine ganz untergeordnete Rolle spielenden, lediglich aus wirthschaftspolitischen Gesichtspunkten eingeführten Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen absieht, als direkte Staatssteuern in Sachsen bestehen: die Einkommensteuer, die Vermögenssteuer und die Erbschafts- und Schenkungssteuer. In dem System der direkten Staatssteuern befindet sich also nicht mehr die Grundsteuer, doch sei von vorherein gleich erwähnt, daß es sich nach dem Vorschlag der Regierung nicht um die förmliche Aufhebung und also radikale Beseitigung der Grundsteuer handelt, sondern nur um ihre Ausscheidung aus dem System der direkten Staatssteuern, da sie auch fernerhin zur Befriedigung von Gemeindebedürfnissen forterhoben werden soll. Die Reform soll eine Mehreinnahme an direkten Staatssteuern von 5,700,000 Mk. im Gefolge haben und zwar in der Weise, daß die neueingeführte Vermögenssteuer ein Steueraufkommen von 5,000,000 Mk. und die neue Erbschafts- und Schenkungssteuer gegen die dermalige Erbschaftssteuer ein Mehraufkommen von 2,500,000 Mk. ergiebt, während die Aufgabe der Grundsteuer für den Staat einen Ausfall von 1,800,000 Mk. mit sich bringt. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß diese Vorlage in beiden Kammern zu Auseinandersetzungen führen wird und zwar dürfte namentlich die neueinzuführende Vermögenssteuer auf Widerspruch stoßen in Erwägung des Umstandes, daß erst vor zwei Jahren die progressive Einkommensteuer bei uns eine Erhöhung in den oberen Klassen erfahren hat und die neue Vermögenssteuer auf eine Ergänzung, d. h. nochmalige ganz bedeutende Erhöhung der Einkommensteuer hinauskommt. Es wird dies in der Regierungsvorlage auch ganz offen zugegeben. An anderer Stelle wird zwar ausgeführt, daß nach solcher Neuordnung des Steuersystems die bisher vorgenommenen Steuerzuschläge, wenn es galt, zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse die Steuerkraft des Landes in erhöhtem Maße anzuspannen, in Zukunft nur als „äußerstes Auskunftsmittel" in Frage kommen würden; es ist dies aber für die Steuerzahler ein sehr fragwürdiges Aequivalent, denn mit dieser Neuordnung des Steuersystems werden die Zuschläge einfach in Permanenz erklärt. Ebenso ist der Umstand, daß die Neuordnung erst mit dem Jahre 1900 in Kraft tritt, ein sehr geringer Trost. — Die jetzt von der Regierung vorgeschlagene Reform ist eine Fortsetzung der Reform der direkten Steuern vom Jahre 1878, auf welcher unser jetzt bestehendes System der direkten Staatssteuern beruht. Diese Reform bezeichnet zweifellos einen wesentlichen Fortschritt auf diesem Gebiete, insofern dieselbe mit den bisherigen Ertragssteuern in der Hauptsache brach und durch Erhebung der Einkommensteuer zur hauptsächlichen Steuer den Grundsatz zur Geltung brachte, daß die Betheiligung des Einzelnen an der Tragung der Staatslasten sich nicht mehr, wie es bei den Ertragssteuern der Fall war, nach äußeren Merkmalen und einer auf diese nach gewissen schematischen Regeln gestützten muthmaßlichen Veranschlagung der Leistungsfähigkeit, sondern nach der in dem thatsächlich erzielten Einkommen zum Ausdruck gelangenden wirklichen Gestaltung derselben zu richten habe und auf diesem Wege Jeder seinen Kräften entsprechend zur Beitragsleistung für die Staatsbedürfnisse heranzuziehen sei. Dieser Zustand konnte aber nach zwei Richtungen hin nicht voll befriedigen. Einmal ließ die Einkommensteuer den bei Bemessung

Pfund's sterilisirte (keimfreie) **Kindermilch.** Zur Ernährung. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.